



C/42/3

ORIGINAL: englisch

DATUM: 10. Oktober 2008

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

DER RAT

Zweiundvierzigste ordentliche Tagung
Genf, 30. Oktober 2008

**BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DES VERBANDES WÄHREND
DER ERSTEN NEUN MONATE 2008**

vom Verbandsbüro erstellt

Einleitung

1. Der Bericht über die Tätigkeiten des Verbandes während der ersten neun Monate 2008 ist in diesem Dokument wie folgt aufgebaut:

I.	ZUSAMMENSETZUNG DES VERBANDES.....	2
	Mitglieder und künftige Mitglieder	2
	Lage bezüglich der verschiedenen Akte des Übereinkommens	4
II.	TAGUNGEN DES RATES UND SEINER UNTERGEORDNETEN ORGANE	4
	Rat	4
	Beratender Ausschuß.....	5
	Verwaltungs- und Rechtsausschuß, Technischer Ausschuß, Technische Arbeitsgruppen und Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren.....	6
III.	LEHRGÄNGE, SEMINARE, ARBEITSTAGUNGEN, DIENSTREISEN, WICHTIGE KONTAKTE	6
	Individuelle Tätigkeiten.....	6
	Fernlehrgang.....	13
IV.	KONTAKTE MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN.....	14
V.	PRAKTIKA.....	14
VI.	VERÖFFENTLICHUNGEN.....	15
	ANLAGE I – Verbandsmitglieder	
	ANLAGE II – Zum UPOV-Fernlehrgang (DL-205) angemeldete Studierende	

I. ZUSAMMENSETZUNG DES VERBANDES

Mitglieder und künftige Mitglieder

2. Zum 30. September 2008 zählte der Verband 65 Mitglieder: Albanien, Argentinien, Aserbaidschan, Australien, Belarus, Belgien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, Estland, Europäische Gemeinschaft, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Kanada, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kroatien, Lettland, Litauen, Marokko, Mexiko, Moldau, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Trinidad und Tobago, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam.

3. Gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 „ersuchen jeder Staat, der dem Verband nicht angehört, sowie jede zwischenstaatliche Organisation vor Hinterlegung ihrer Beitrittsurkunde den Rat um Stellungnahme, ob ihre Rechtsvorschriften mit diesem Übereinkommen vereinbar sind“.

4. Mit Schreiben vom 30. November 2007 ersuchte die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien um Prüfung des Gesetzes über neue Sorten landwirtschaftlicher Pflanzen.

5. Mit Schreiben vom 25. Februar 2008 ersuchte die Republik Serbien um Prüfung des Gesetzentwurfs über den Schutz von Züchterrechten.

6. Mit Schreiben vom 19. März 2008 ersuchte Montenegro um Prüfung des Gesetzentwurfs zum Schutz von Pflanzenzüchtungen.

7. Mit Schreiben vom 27. März 2008 ersuchte die Republik Costa Rica um Prüfung des Gesetzes Nr. 8631 zum Schutz von Pflanzenzüchtungen und des Vorschlags zum Gesetzentwurf über Änderung und Ergänzung verschiedener Vorschriften zur Regelung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit geistigem Eigentum (Akte Nr. 16.955).

8. Der Rat prüfte auf seiner fünfundzwanzigsten außerordentlichen Tagung vom 11. April 2008 in Genf die Vereinbarkeit des Gesetzes über neue Sorten landwirtschaftlicher Pflanzen der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien, des Gesetzentwurfs über den Schutz von Züchterrechten der Republik Serbien, des Gesetzentwurfs zum Schutz von Pflanzenzüchtungen Montenegros und des Gesetzes Nr. 8631 zum Schutz von Pflanzenzüchtungen und des Vorschlags zum Gesetzentwurf über Änderung und Ergänzung verschiedener Vorschriften zur Regelung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit geistigem Eigentum (Akte Nr. 16.955) der Republik Costa Rica mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

9. In bezug auf die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien entschied der Rat,

„a) die Analyse in Dokument C(Extr.)/25/4 zur Kenntnis zu nehmen;

b) zu empfehlen, daß die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien die in Dokument C(Extr.)/25/4 dargelegten zusätzlichen Bestimmungen und Änderungen in das

Gesetz aufnehme, und zu empfehlen, daß nach Aufnahme der zusätzlichen Bestimmungen und Änderungen in das Gesetz das geänderte Gesetz dem Rat zur Prüfung auf Vereinbarkeit mit Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 vorgelegt werde;

c) das Verbandsbüro zu ersuchen, bei der frühesten Gelegenheit der Regierung der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien bei der Abfassung der erforderlichen zusätzlichen Bestimmungen und Änderungen des Gesetzes seine Unterstützung anzubieten, und

d) den Generalsekretär zu ermächtigen, die Regierung der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien von dieser Entscheidung zu unterrichten.“

10. In bezug auf die Republik Serbien entschied der Rat,

„a) die Analyse in Dokument C/Extr.)/25/5 sowie die von der Delegation Serbiens erteilten Informationen zur Kenntnis zu nehmen; diese beabsichtigt:

i) Absatz 1 des Artikels 22 des Gesetzentwurfs über die Dauer des Züchterrechts wie folgt zu ändern: „Das Züchterrecht für die geschützte Sorte erlischt 25 Jahre nach dessen Erteilung oder für Bäume und Reben 30 Jahre nach dessen Erteilung.“;

ii) Absatz 3 des Artikels 29 des Gesetzentwurfs zu streichen;

iii) Artikel 35 des Gesetzentwurfs zu streichen, und

b) vorbehaltlich der Aufnahme der empfohlenen Änderungen in den Gesetzentwurf, wie in Dokument C/Extr.)/25/5 ausgewiesen, und der Änderung von „90 Tagen“ in „drei Monaten“ in Artikel 17 Absatz 2, eine positive Entscheidung über die Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs der Republik Serbien über den Schutz von Züchterrechten mit den Bestimmungen der Akte von 1991 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen zu treffen; nach der Aufnahme der Änderungen in den Gesetzentwurf und der Verabschiedung und dem Inkrafttreten des Gesetzes kann die Republik Serbien ihre Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 hinterlegen;

c) das Verbandsbüro zu ersuchen, die Regierung der Republik Serbien bei der Vornahme der in Dokument C/Extr.)/25/5 ausgewiesenen Änderungen des Gesetzentwurfs zu unterstützen, und

d) den Generalsekretär zu ermächtigen, die Regierung der Republik Serbien von dieser Entscheidung zu unterrichten.“

11. In bezug auf Montenegro entschied der Rat,

„a) die Analyse in Dokument C(Extr.)/25/6 sowie die von der Delegation Montenegros erteilte zusätzliche Information zur Kenntnis zu nehmen, Artikel 42 Absatz 3 in Artikel 44 des Gesetzentwurfs zu verschieben;

b) eine positive Entscheidung über die Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs Montenegros über den Schutz von Pflanzenzüchtungen mit den Bestimmungen der Akte von 1991 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen zu treffen; vorbehaltlich der Änderung von „90 Tagen“ in „drei Monaten“ in Artikel 19, kann Montenegro nach der Annahme des Gesetzes ohne Änderungen und dessen Inkrafttreten seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 hinterlegen, und

c) den Generalsekretär zu ermächtigen, die Regierung Montenegros von dieser Entscheidung zu unterrichten.“

12. In bezug auf die Republik Costa Rica entschied der Rat,

„a) die Analyse in Dokument C(Extr.)/25/7 sowie die von der Delegation Costa Ricas erteilte Klarstellung zur Kenntnis zu nehmen, daß Artikel 31 Absatz 2 des Gesetzes nicht in Widerspruch zur Bestimmung über die Inländerbehandlung stehe;

b) vorbehaltlich der Annahme der im Vorschlag zum Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen der Artikel 2, 3 und 8 des Gesetzes, eine positive Entscheidung über die Vereinbarkeit des Gesetzes der Republik Costa Rica über den Schutz von Pflanzenzüchtungen mit den Bestimmungen der Akte von 1991 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen zu treffen; nach der Annahme, ohne Änderung, der im Vorschlag für den Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen und deren Inkrafttreten kann die Republik Costa Rica ihre Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 hinterlegen;

c) den Generalsekretär zu ermächtigen, die Regierung der Republik Costa Rica von dieser Entscheidung zu unterrichten.“

Lage bezüglich der verschiedenen Akte des Übereinkommens

13. Mit der Ratifizierung durch die Schweiz am 1. September 2008 waren zum 30. September 2008 41 Mitglieder durch die Akte von 1991 gebunden.

14. Zum 30. September 2008 war ein Mitglied durch das Übereinkommen von 1961, geändert durch die Akte von 1972, gebunden, und 23 Mitglieder waren durch die Akte von 1978 gebunden.

15. Anlage I gibt den Stand der Verbandsmitglieder in bezug auf das Übereinkommen und seine verschiedenen Akte zum 30. September 2008 wieder.

II. TAGUNGEN DES RATES UND SEINER UNTERGEORDNETEN ORGANE

Rat

16. Der Rat hielt seine fünfundzwanzigste außerordentliche Tagung am 11. April 2008 unter dem Vorsitz von Herrn Doug Waterhouse (Australien), Präsident des Rates, ab. Auf dieser Tagung befaßte sich der Rat mit folgenden Punkten:

a) Er prüfte das Gesetz über neue Sorten landwirtschaftlicher Pflanzen der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien, den Gesetzentwurf über den Schutz von Züchterrechten der Republik Serbien, den Gesetzentwurf zum Schutz von Pflanzenzüchtungen Montenegros und das Gesetz Nr. 8631 zum Schutz von Pflanzenzüchtungen und den Vorschlag zum Gesetzentwurf über Änderung und Ergänzung verschiedener Vorschriften zur Regelung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit geistigem Eigentum (Akte Nr. 16.955) der Republik Costa Rica;

b) er nahm einen mündlichen Bericht des Präsidenten über die fünfundsiebzigste Tagung des Beratenden Ausschusses zur Kenntnis;

c) er entschied gemäß der Empfehlung des Beratenden Ausschusses, die in Absatz 1 des Dokuments C(Extr.)/25/8 dargelegte Entscheidung anzunehmen, und vereinbarte, daß das

Schreiben in der Anlage des Dokuments C(Extr.)/25/8 an den Geschäftsführenden Sekretär des Sekretariats des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) gesandt werde;

d) er entschied in bezug auf eine künftige Stellungnahme darüber, ob Indien und Simbabwe zügig handelten, um ihre Gesetzgebung sowie sonstige UPOV-Förmlichkeiten zu vollenden und eine Hinterlegung vorzunehmen, aufgrund der Empfehlung des Beratenden Ausschusses, daß die Stellungnahme darüber, ob diese Voraussetzung erfüllt ist, dem Beratenden Ausschuß obliegen solle;

e) er ersuchte gemäß der Empfehlung des Beratenden Ausschusses das Verbandsbüro, ein Dokument mit einem Entwurf eines Wortlauts der UPOV-Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen zu erstellen, der auf seiner zweiundvierzigsten ordentlichen Tagung geprüft werden soll;

f) er nahm auf Empfehlung des Beratenden Ausschusses das Dokument TGP/4/1 „Errichtung und Erhaltung von Sortensammlungen“ und das Dokument TGP/9/1 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“ an, und

g) er entschied, keine Entscheidung über eine einjährige Verlängerung der derzeitigen Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs zu treffen und auf der zweiundvierzigsten ordentlichen Tagung des Rates am 30. Oktober 2008 eine Verlängerung um drei Jahre zu erwägen.

Beratender Ausschuß

17. Der Beratende Ausschuß hielt seine fünfundsiebzigste Tagung am 10. und 11. April 2008 unter dem Vorsitz von Herrn Doug Waterhouse (Australien) ab. Auf dieser Tagung befaßte sich der Beratende Ausschuß nebst der Erteilung einer Beratung an den Rat (vergleiche Absatz 16 a), c) bis g) oben) mit folgenden Punkten:

a) Er wurde über die Tagungen und Aktivitäten im Zusammenhang mit Biodiversität, pflanzengenetische Ressourcen und Sortenschutz unterrichtet;

b) er nahm die mündlichen Informationen des Verbandsbüros bezüglich der Entwicklungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Weltsaatgutkonferenz, die im Jahre 2009 abgehalten werden soll, sowie eines Symposiums über Verträge im Zusammenhang mit Züchterrechten, das auf den 31. Oktober 2008 in Genf anberaumt ist, zur Kenntnis;

c) er billigte die Vorschläge zur Verbesserung der Effizienz, Effektivität und Zeitflexibilität der UPOV-Tagungen und wies darauf hin, daß diese Maßnahmen dem Rat auf seiner zweiundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 30. Oktober 2008 vorgelegt werden sollen, und

d) er wurde über die Entwicklungen im Rat für TRIPS hinsichtlich der Überprüfung des Artikels 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums („Übereinkommen über TRIPS“) unterrichtet.

Verwaltungs- und Rechtsausschuß, Technischer Ausschuß, Technische Arbeitsgruppen und Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

18. Bezüglich der Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ) und des Technischen Ausschusses (TC), die ihre siebenundfünfzigste Tagung am 10. April 2008 bzw. vierundvierzigste Tagung vom 7. bis 9. April 2008 abhielten, wird auf die Dokumente C/42/9 und C/42/10 verwiesen. Der Erweiterte Redaktionsausschuß (TC-EDC) hielt Sitzungen am 8. Januar und am 7. und 8. April 2008 in Genf ab. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) hielt ihre siebenunddreißigste Tagung vom 14. bis 18. Juli 2008 in Nelspruit, Südafrika, ab. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) hielt ihre zweiundvierzigste Tagung vom 23. bis 27. Juni 2008 in Krakau, Polen, ab. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) hielt ihre einundvierzigste Tagung vom 9. bis 13. Juni 2008 in Wageningen, Niederlande, ab. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) hielt ihre neununddreißigste Tagung vom 2. bis 6. Juni 2008 in Lissabon, Portugal, ab. In Verbindung mit der Tagung der TWF wurde eine Arbeitstagung zu Dokument TGP/14 „Farbe“ am 30. Mai 2008 in Lissabon, Portugal abgehalten. Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) hielt ihre sechsundzwanzigste Tagung vom 2. bis 5. September 2008 in Jeju, Republik Korea, ab. Die Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) hielt ihre elfte Tagung vom 16. bis 18. September 2008 in Madrid, Spanien, ab. Allen Tagungen dieser Technischen Arbeitsgruppen und der Tagung der BMT ging jeweils eine vorbereitende Arbeitstagung voraus.

III. LEHRGÄNGE, SEMINARE, ARBEITSTAGUNGEN, DIENSTREISEN, WICHTIGE KONTAKTE

Individuelle Tätigkeiten

19. Am 17. Januar führte das Büro in Bonn, Deutschland, ein Gespräch mit Vertretern des Bundeslandwirtschaftsministeriums Deutschlands über Haushaltsfragen der UPOV. Ferner nahm es an der Eröffnungsfeier der „Internationalen Grünen Woche“ und damit verbundenen Veranstaltungen am 17. und 18. Januar in Berlin teil.

20. Vom 21. bis 25. Januar nahm das Büro an der Sechsten Sitzung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe, ohne Einschränkung des Zugangs, für Zugang und Vorteilsausgleich (ABSWG-6) des CBD teil, die im Völkerbundspalast in Genf, Schweiz, stattfand. Hauptziel der Tagung war es, eine internationale Regelung des Zugangs und des Vorteilsausgleichs zu prüfen, die von der zehnten Sitzung der Parteien der Konferenz des CBD (COP-10) im Jahre 2010 in Nagoya, Japan, angenommen werden soll.

21. Am 22. Januar nahm das Büro in Paris, Frankreich, an einer Sitzung des Organisationsausschusses der zweiten Weltsaatgutkonferenz teil.

22. Am 23. und 24. Januar nahm das Büro in Paris an der vierten Sitzung der Arbeitsgruppe für Sortenreinheit und Sortenidentität der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) teil.

23. Am 24. und 25. Januar nahm das Büro in Paris an der Sitzung des Erweiterten Fachbeirats der OECD teil.
24. Am 30. Januar fand in Genf eine Zusammenkunft zwischen dem Büro und Vertretern der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) über Mittel und Wege zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen UPOV und CIOPORA statt.
25. Am 5. und 6. Februar fanden Beratungssitzungen mit Herrn Yuri Rogovskiy, Stellvertretender Vorsitzender, Staatskommission für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen, Russische Föderation, und dem Büro über die Erstellung des amtlichen Wortlauts der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens in russischer Sprache statt.
26. Am 11. Februar veranstaltete das Büro in Phnom Penh, Kambodscha, in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Industrie, Bergbau und Energie (MIME) Kambodschas und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (MAFF) Japans eine nationale Arbeitstagung über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen. Das Büro hielt Referate über das UPOV-Übereinkommen, die Sortenprüfung und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sortenschutzes. Japan, die Schweiz und Vietnam berichteten über Erfahrungen auf dem Gebiet des Sortenschutzes. Die Arbeitstagung wurde von 63 Teilnehmern besucht.
27. Am 12. Februar hielt das Büro ebenfalls in Phnom Penh eine Beratungssitzung mit Beamten der Regierung Kambodschas über empfohlene Änderungen des Gesetzentwurfs über Züchterrechte und das Verfahren für den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens ab.
28. Am 14. Februar veranstaltete das Büro in Vientiane, Demokratische Volksrepublik Laos, zusammen mit dem Amt für geistiges Eigentum, Normung und Metrologie der Demokratischen Volksrepublik Laos und mit finanzieller Unterstützung des MAFF Japans eine nationale Arbeitstagung über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen. Rund 35 Teilnehmer waren anwesend.
29. Am 15. Februar hielt das Büro ebenfalls in Vientiane eine Beratungssitzung mit Beamten des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft, des Justizministeriums, der Nationalversammlung, der Agenturen für Anmeldungen auf Erteilung von Rechten des geistigen Eigentums und des Amtes für geistiges Eigentum, Normung, Technik und Metrologie, Stelle für Wissenschaft, Technik und Umwelt, ab, um den Abschnitt des Gesetzes über geistiges Eigentum bezüglich des Sortenschutzes und die im Zusammenhang mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens empfohlenen Änderungen zu erörtern.
30. Am 18. Februar veranstaltete das Büro in Hanoi, Vietnam, in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Vietnams und finanzieller Unterstützung des MAFF Japans eine nationale Arbeitstagung über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen. Es wurden Referate über ausgewählte Elemente des UPOV-Übereinkommens gehalten. Australien, Japan, die Niederlande und die Schweiz berichteten über Erfahrungen auf dem Gebiet des Sortenschutzes. Ein Vertreter der Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik (APSA) hielt ein Referat über den Sortenschutz aus der Perspektive des Saatgutwesens. Die Arbeitstagung wurde von 125 Teilnehmern besucht.

31. Am 19. Februar hielt das Büro ebenfalls in Hanoi eine Beratungssitzung mit Beamten des Ministeriums für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Vietnams ab, um etwaige Änderungen des Gesetzes über geistiges Eigentum gemäß den Empfehlungen des Rates der UPOV zu erörtern.
32. Am 21. Februar veranstaltete das Büro in Singapur in Zusammenarbeit mit dem Amt für geistiges Eigentum Singapurs (IPOS) und der Behörde für landwirtschaftliche Nahrungsmittel und Veterinärwesen Singapurs (AVA) und mit finanzieller Unterstützung des MAFF Japans eine nationale Arbeitstagung über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen. Das Büro hielt Referate über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen und die Vorteile der Erweiterung des Geltungsbereichs des Sortenschutzes. Australien, Japan, die Niederlande und die Schweiz berichteten über Erfahrungen auf dem Gebiet des Sortenschutzes. Ein Vertreter der APSA hielt ein Referat über den Sortenschutz aus der Perspektive des Saatgutwesens. Die Arbeitstagung wurde von 33 Teilnehmern besucht.
33. Am 22. Februar hielt das Büro ebenfalls in Singapur eine Beratungssitzung mit Beamten des IPOS und der AVA ab und beantwortete spezifische Fragen der singapurischen Sachverständigen über die Erstellung nationaler Prüfungsrichtlinien. Ferner wurde die Erweiterung des Schutzes auf alle Gattungen und Arten und diejenigen Gattungen und Arten, für die eine Bestimmung über Nachbausaatgut angemessen sein könnte, erörtert. Die Beratungssitzung wurde von 10 Teilnehmern besucht.
34. Vom 26. bis 29. Februar führte das Büro ein Ausbildungsprogramm „Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen“ durch, das mit Unterstützung der Weltakademie für geistiges Eigentum, Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten von Amerika (USPTO), in Alexandria, Virginia, Vereinigte Staaten von Amerika, veranstaltet wurde. Den 27 Teilnehmern wurden Informationen erteilt und Material überreicht, um sie bei der Vermittlung einer Schulung über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen zu unterstützen.
35. Vom 25. bis 29. Februar nahm das Büro in Genf, an einschlägigen Teilen der zwölften Sitzung des Zwischenstaatlichen Ausschusses für geistiges Eigentum an genetischen Ressourcen sowie traditionellen Kenntnissen und Gebräuchen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) teil.
36. Am 28. Februar erhielt das Büro den Besuch von Frau Thidakoon Saenudom, Agrarwissenschaftlerin, Abteilung Sortenschutz, Landwirtschaftsministerium, Thailand, und wurde über die jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet des Sortenschutz in Thailand unterrichtet.
37. Am 29. Februar erhielt das Büro den Besuch von Herrn Hojjat Khademi, Direktor, Institut für Rechtsschutz des Saat- und Pflanzgutzertifikats (SPCRI) der Islamischen Republik Iran. Herr Khademi berichtete, daß Herr Mesbach neuer Direktor des SPCRI als Nachfolger von Herrn Majid Dehghan-Shoar geworden sei. Herr Khademi ersuchte die UPOV um Unterstützung bei der Kompetenzentwicklung auf dem Gebiet des Sortenschutzes.
38. Am 5. und 6. März nahm das Büro in Angers, Frankreich, an der Zusammenkunft des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) der Europäischen Gemeinschaft mit Vertretern von dessen Prüfungsämtern teil.

39. Am 7. März nahm das Büro in Rom, Italien, an einer Sitzung des Organisationsausschusses der zweiten Weltsaatgutkonferenz teil.
40. Am 12. März hielt das Büro in Baku, Aserbaidschan, eine Beratungssitzung mit Beamten der Regierung Aserbaidschans über den Schutz von Pflanzenzüchtungen nach dem UPOV-Übereinkommen ab. Die Sitzung wurde von der staatlichen Behörde für Normung, Metrologie und Patente in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium Aserbaidschans veranstaltet.
41. Am 12. und 13. März nahm das Büro in Paris an einer Tagung einer Sachverständigengruppe über „*Ressources génétiques et sélection de la vigne*“ und einer Tagung einer Sachverständigengruppe über „*Droit et information du consommateur*“ des Internationalen Weinamtes (OIV) teil. Das Büro hielt auf beiden Veranstaltungen ein Referat über Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen.
42. Am 13. März nahm das Büro an den einschlägigen Teilen einer Sitzung des Rates für TRIPS am Hauptsitz der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WTO), in Genf, teil.
43. Am 13. März hielt das Büro in Almaty, Kasachstan, in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium der Republik Kasachstan und mit finanzieller Unterstützung des MAFF Japans eine nationale Arbeitstagung über den Schutz von Pflanzenzüchtungen nach dem UPOV-Übereinkommen, ab. Rund 50 Teilnehmer waren anwesend.
44. Am 14. März hielt das Büro, auch in Almaty, eine vom Ausschuß für Rechte des geistigen Eigentums des Justizministeriums Kasachstan veranstaltete Beratungssitzung mit kasachischen Beamten ab. Rund 30 Vertreter von Ministerien und Regierungsstellen nahmen daran teil. Die für den Beitritt Kasachstans zum UPOV-Übereinkommen erforderlichen Schritte wurden erörtert.
45. Am 31. März erhielt das Büro den Besuch von Herrn Ata Annaniyazov, Stellvertretender Leiter, Patentabteilung, Turkmenisches Patentamt, Ministerium für Wirtschaft und Entwicklung, Turkmenistan. Herr Annaniyazov berichtete, daß der Gesetzentwurf über den Schutz von Züchtungsergebnissen innerhalb von sechs Monaten beim Parlament eingebracht werde.
46. Am 31. März nahm das Büro an einer Telefonkonferenz des Organisationsausschusses der zweiten Weltsaatgutkonferenz teil.
47. Am 4. April hielt das Büro anlässlich des Studienbesuchs gehobener Beamter der Republik Sudan im UPOV/WIPO-Hauptsitz ein Referat „Einführung in die UPOV und den Schutz von Pflanzenzüchtungen nach dem UPOV-Übereinkommen“.
48. Am 14. und 15. April hielt das Büro im Rahmen eines allgemeinen Lehrgangs über geistiges Eigentum Referate über das UPOV-Sortenschutzsystem für WIPO-Bedienstete.
49. Am 17. April nahm das Büro in Genf an einer von der Ständigen Vertretung der Schweiz in Genf veranstalteten Sitzung von Rechtsberatern internationaler Organisationen teil.
50. Am 28. April nahm das Büro an einer Telefonkonferenz des Organisationsausschusses der zweiten Weltsaatgutkonferenz teil.

51. Am 13. Mai hielt das Büro eine Ausbildungssitzung über den Sortenschutz im Rahmen des von der schwedischen Stelle für internationale Entwicklungszusammenarbeit (Sida) entwickelten Ausbildungsprogramms „Genetische Ressourcen und geistiges Eigentum“ (GRIP-Lehrgang) teil, das vom 7. bis 28. Mai in Svalöv, Schweden, durchgeführt wurde.
52. Am 21. Mai nahm das Büro an einer Telefonkonferenz des Organisationsausschusses der zweiten Weltsaatgutkonferenz teil.
53. Am 22. und 23. Mai nahm das Büro in Bonn, Deutschland, an der neunten Sitzung der Konferenz der Parteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (COP-9) teil, die vom 19. bis 30. Mai stattfand. Das Büro nahm an den Sitzungen teil, die sich mit den Tagesordnungspunkten 4.1 „Zugang und Vorteilsausgleich“ und 4.13 „Zusammenarbeit mit anderen Übereinkommen, internationalen Organisationen und Initiativen sowie Beteiligung der Interessenvertreter“ befaßten. Das Büro erläuterte die dem CBD mit Schreiben vom 17. April mitgeteilte Position der UPOV. Anlässlich einer Nebenveranstaltung zum Thema „Die Funktion des Sortenschutzes bei der Bewältigung bestehender und künftiger Herausforderungen“ am 23. Mai vermittelte das Büro eine Einführung in die UPOV, den Schutz von Pflanzenzüchtungen nach dem UPOV-Übereinkommen und die Auswirkungen des Sortenschutzes nach dem UPOV-Übereinkommen.
54. Vom 26. bis 28. Mai nahm das Büro in Prag, Tschechische Republik, am Weltsaatgutkongreß 2008 teil. Auf einer Sitzung des Züchterausschusses des Internationalen Saatgutverbandes (ISF) informierte das Büro über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV.
55. Am 4. und 5. Juni erteilte das Büro in Skopje, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Beratung bei der Abfassung der erforderlichen zusätzlichen Bestimmungen und Änderungen, die in das vom Rat der UPOV auf seiner fünfundzwanzigsten außerordentlichen Tagung vom 11. April 2008 in Genf geprüfte Gesetz über neue Sorten landwirtschaftlicher Pflanzen aufgenommen werden sollen. Die Europäische Gemeinschaft leistete finanzielle Unterstützung über ihr Multi-Beneficiary-Programm (Programm, das einem Beitrittsland in einem Maßnahmenbereich zugute kommt). Den Vorsitz der Sitzung führte Staatssekretär Hristijan Delev, Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.
56. Am 12. und 13. Juni nahm das Büro in Schwäbisch Hall, Deutschland, an der Feier zum 100jährigen Bestehen des Züchtungsunternehmens Pflanzenzucht Oberlimpurg (PZO) teil.
57. Vom 15. bis 21. Juni veranstaltete das Büro mit Unterstützung einer Sachverständigen aus der Ukraine eine Studienreise in Europa für Sortenschutzsachverständige aus Aserbaidschan, Kasachstan und Kirgisistan. Die Gruppe wurde vom Eidgenössischen Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Bern, vom CPVO der Europäischen Gemeinschaft, Angers, Frankreich, von der *Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences* (GEVES), Angers, Frankreich, und vom Büro empfangen.
58. Am 17. Juni nahm das Büro an den einschlägigen Sitzungen der Tagung des Rates für TRIPS im Hauptsitz der WTO in Genf, teil.
59. Am 17. Juni hielt das Büro in Wageningen, Niederlande, eine Vorlesung auf dem elften internationalen Sortenschutzlehrgang. Vor dem Lehrgang in Wageningen erhielten die Studierenden Gelegenheit, am UPOV-Fernlehrgang teilzunehmen.

60. Am 17. und 18. Juni nahm das Büro in Bologna, Italien, an der Jahrestagung der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) und an den Sitzungen des ISTA-Sortenausschusses und der ISTA-Arbeitsgruppe für molekulare Verfahren teil.
61. Am 19. Juni hielt das Büro im WIPO-Hauptsitz auf dem interregionalen WIPO-Zwischenseminar über gewerbliches Eigentum ein Referat über „Einführung in die UPOV und den Schutz von Pflanzenzüchtungen nach dem UPOV-Übereinkommen“. Neunzig Teilnehmer aus Ämtern für geistiges Eigentum aus 63 verschiedenen Ländern und zwei Organisationen nahmen daran teil.
62. Am 19. und 20. Juni hielt das Büro in Seoul, Korea, Vorlesungen an dem vom koreanischen Amt für Saatgut und Sorten (KSVS) und von der koreanischen Stelle für internationale Zusammenarbeit (KOICA) veranstalteten Lehrgang über Sortenschutz.
63. Vom 24. bis 27. Juni veranstaltete das Büro in Tunis, Tunesien, in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Wasserressourcen Tunesiens und mit dem USPTO ein „Regionalseminar über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen“ und eine „Arbeitstagung über die Prüfung von Pflanzenzüchtungen“. Das Seminar wurde von 30 Teilnehmern besucht, 21 aus UPOV-Mitgliedern und neun aus Beobachterstaaten.
64. Am 1. Juli erhielt das Büro den Besuch von Herrn Sonam Lhundrup, Leiter, Amt für Recht und Ländereien, Abteilung Politik und Planung, Landwirtschaftsministerium der Königlichen Regierung Bhutans. Der Besuch bildete Teil eines von der WIPO veranstalteten Ausbildungsprogramms über geistiges Eigentum. Herr Lhundrup erhielt Informationen über die Grundsätze des Sortenschutzes nach dem UPOV-Übereinkommen, die Auswirkungen des Sortenschutzes, die Beziehung zwischen dem UPOV-Übereinkommen und anderen internationalen Verträgen und über technische Aspekte der Umsetzung des Sortenschutzes. Er erläuterte, daß der Entwurf der Rechtsvorschriften in Bhutan einer beträchtlichen Änderung und Klärung bedürfe.
65. Am 7. Juli hielt das Büro in Genf ein Referat auf dem WIPO-WTO-Kolloquium für Lehrkräfte auf dem Gebiet des geistigen Eigentums.
66. Vom 9. bis 11. Juli veranstaltete das Büro in Johannesburg in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium Südafrikas und dem USPTO einen „Regionalen Ausbildungslehrgang über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen“. Der Ausbildungslehrgang richtete sich ausdrücklich an Teilnehmer aus Mitgliedern der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (*Southern African Development Community*, SADC). Die Gastreferenten kamen aus dem USPTO, Kenia, der SADC, der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI), der Afrikanischen Regionalorganisation für geistiges Eigentum (ARIPO) und dem Afrikanischen Saatguthandelsverband (AFSTA). Der Lehrgang wurde von 26 Teilnehmern aus Angola, Botswana, Lesotho, Madagaskar, Mauritius, Sambia, Simbabwe, Südafrika, Swasiland und der Vereinigten Republik Tansania besucht.
67. Am 18. Juli hielt das Büro ein Referat an der WIPO-Sommerschule über geistiges Eigentum.
68. Vom 23. bis 25. Juli nahm das Büro in Tokio, Japan, an der ersten Sitzung des Ostasienforums über Sortenschutz, am internationalen Seminar für ein besseres Verständnis des Sortenschutzes und an einer Fachbesichtigung teil. Diese Veranstaltungen wurden vom

MAFF Japans in Zusammenarbeit mit der UPOV durchgeführt. An dem Forum nahmen hochrangige Beamte aus zehn Mitgliedstaaten des Verbandes Südostasiatischer Nationen (ASEAN) sowie Japan, China und die Republik Korea teil. Die Teilnehmer des Forums einigten sich auf Grundsätze für die gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sortenschutzes in der Region und prüften ein Programm für spezifische Aktivitäten. Die von der UPOV erworbene Erfahrung und ihre Beratung wurden als wesentlich für jedes Sortenschutzsystem angesehen. Das internationale Seminar wurde von rund 150 Teilnehmern besucht, darunter Regierungsbeamte, Wissenschaftler und Vertreter der Privatwirtschaft. Redner aus Australien, China, der Europäischen Gemeinschaft, Japan, den Niederlanden, den Vereinigten Staaten von Amerika, Vietnam und der Saatgutvereinigung für Asien und Pazifik (APSA) hielten Referate.

69. Am 24. Juli erhielt das Büro den Besuch von Frau Wati Zuallcoble, Stellvertretende Generaldirektorin, Körperschaft für geistiges Eigentum Malaysias, und Herrn Wan A. Rushid Yusri, Zweiter Sekretär, Ständige Vertretung Malaysias. Es wurden Informationen über den derzeitigen Status Malaysias bezüglich des Beitritts zum UPOV-Übereinkommen erörtert.

70. Am 28. Juli nahm das Büro in Bangkok, Thailand, auf Ersuchen des Landwirtschaftsministeriums Thailands an einer Zusammenkunft über den Sortenschutz mit nationalen Interessenvertretern teil. Zweck war es, die Grundsätze des UPOV-Übereinkommens und die Auswirkungen des Sortenschutzes zu erläutern. Rund 40 Vertreter des privaten und des öffentlichen Sektors waren anwesend.

71. Am 31. Juli nahm das Büro in Paris, Frankreich, an einer Vorbereitungstagung des Organisationsausschusses der zweiten Weltsaatgutkonferenz teil.

72. Am 25. August hielt das Büro in Tokio, auf einer von der Gesellschaft für technische Innovation in Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (STAFF) veranstalteten Arbeitstagung ein Referat über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV.

73. Vom 26. bis 29. August hielt das Büro in Tsukuba, Japan, Vorlesungen anlässlich des von der japanischen Stelle für internationale Zusammenarbeit (JICA) veranstalteten Ausbildungslehrgangs über den Schutz der Züchterrechte, der vom 25. August bis 7. November im internationalen Zentrum der JICA stattfand. Parallel zum JICA-Ausbildungslehrgang erhielten die Studierenden Gelegenheit, am UPOV-Fernlehrgang teilzunehmen.

74. Am 29. und 30. August veranstaltete das Büro in Jeju, Republik Korea, in Zusammenarbeit mit dem koreanischen Amt für Saatgut und Sorten eine „Arbeitstagung über Prüfungsanlage und Datenverarbeitung“. Fachleute aus Deutschland, Frankreich, Japan und das Vereinigte Königreich hielten Referate. Die Tagung wurde von 34 Teilnehmern aus sechs UPOV-Mitgliedern besucht.

75. Vom 8. bis 10. September nahm das Büro in Baku an der dritten Tagung gehobener Beamter (SOM) über die Landwirtschaft der *Economic Coordination Organization* (ECO) und an der vierten ECO-Ministertagung über Landwirtschaft teil und gab auf diesen Veranstaltungen Stellungnahmen ab. In der Ministererklärung wird die UPOV aufgefordert, den ECO-Mitgliedstaaten im Hinblick auf den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen Unterstützung zu leisten. Am Rande der Tagung führte das Büro insbesondere Beratungen mit den Leitern der Delegationen Aserbaidshans, der Islamischen Republik Iran, Kasachstans, Pakistans und der Türkei.

76. Am 22. September hielt das Büro in Svalöv im Rahmen des fortgeschrittenen internationalen Ausbildungsprogramms über Pflanzenzüchtung und Saatguterzeugung der SIDA Referate über den Schutz von Pflanzenzüchtungen nach dem UPOV-Übereinkommen. Fünfundzwanzig Teilnehmer (Züchter, Wissenschaftler, Verwaltungsbeamte) aus Entwicklungsländern waren anwesend.

77. Am 23. September erhielt das Büro den Besuch von Herrn Dorian Chiroşca, Generaldirektor, und Frau Maria Rojnevschi, Direktorin, Abteilung für Förderung des geistigen Eigentums und Verlagswesen des Staatlichen Amtes für geistiges Eigentum (AGEPI) Moldaus. Das Programm für ein nationales Seminar über den Rechtsschutz von Pflanzenzüchtungen in Moldau, das auf den 30. September 2008 in Chişinău anberaumt war, wurde erörtert (vergleiche Absatz 82).

78. Am 24. September erhielt das Büro den Besuch von Herrn Richard Aching, Leitender Prüfungsbeamter des Amtes für geistiges Eigentum von Trinidad und Tobago. Das Programm für ein Seminar über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen für Vertreter der karibischen Staaten, das im späteren Verlauf des Jahres 2008 stattfinden soll, wurde erörtert.

79. Ebenfalls am 24. September kam das Büro mit Herrn Rashad Novruzov, Dritter Sekretär für wirtschaftliche, Umwelt- und wissenschaftliche Angelegenheiten der Ständigen Vertretung der Republik Aserbaidschan in Genf, zusammen. Folgemaßnahmen zur vierten ECO-Ministertagung über Landwirtschaft (vergleiche Absatz 75) bezüglich des Sortenschutzes in Aserbaidschan wurden erörtert.

80. Am 26. September nahm das Büro in München, Deutschland, am Fachausschuß für den Schutz von Pflanzenzüchtungen der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz (GRUR) teil.

81. Am 29. September wurde das Büro in Chişinău, Moldau, von Herrn Anatol Gorodenco, Minister für Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie, empfangen. Der Minister äußerte die Ansicht, daß das Sortenschutzgesetz Moldaus, das am 6. September 2008 in Kraft getreten war, und die entsprechenden rationalisierten Verwaltungsverfahren die Verfügbarkeit neuer Sorten in Moldau erhöhen würden. Ebenfalls anwesend war Herr Vasile Pojoga, Vorsitzender, Staatliche Kommission für die Sortenprüfung und -eintragung Moldaus.

82. Am 30. September nahm das Büro, ebenfalls in Chişinău, in den Räumlichkeiten des Staatlichen Amtes für geistiges Eigentum (AGEPI) an der Feier zum zehnten Jahrestag des Sortenschutzes in Moldau teil und hielt ein Referat auf einem nationalen Seminar über den Rechtsschutz von Pflanzenzüchtungen. Rund 40 Teilnehmer waren anwesend und vertraten das Verwaltungs-, Forschungs- und Züchtungswesen.

Fernlehrgang

83. Vom 14. April bis 18. Mai 2008 bzw. vom 1. September bis 5. Oktober 2008 fanden zwei Sessionen des UPOV-Fernlehrgangs in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch statt. Eine Aufschlüsselung der am Lehrgang DL-205 teilnehmenden Studierenden ist in Anlage II enthalten.

IV. KONTAKTE MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN

84. Das Verbandsbüro stellte Unterstützung bezüglich der Rechtsvorschriften über den Sortenschutz für Aserbaidshan, Brasilien, Chile, Kirgisistan, Nicaragua, Singapur und Vietnam bereit.

85. Das Büro erteilte der Schweiz, der Slowakei und Südafrika Informationen über die Anforderungen für die Hinterlegung einer Urkunde über den Beitritt bzw. die Ratifizierung der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

86. Das Büro stellte Beratung und Unterstützung bezüglich der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften über den Sortenschutz gemäß der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens und/oder das Verfahren für den Beitritt zum Übereinkommen für potentielle Verbandsmitglieder bereit. Das Büro gab schriftliche oder mündliche Bemerkungen ab, stattete Besuche bei Behörden ab oder empfing Vertreter der entsprechenden Staaten und Organisationen, um die gewünschte Beratung zu erteilen. In dieser Hinsicht unterhielt das Büro Kontakte mit Ägypten, Algerien, Bhutan, Costa Rica, der Demokratischen Volksrepublik Laos, der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien, Georgien, Guatemala, Indien, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Kambodscha, Kasachstan, Kuwait, Malaysia, Mauritius, der Mongolei, Montenegro, Mosambik, Oman, Pakistan, Peru, den Philippinen, der Republik Serbien, Sri Lanka, Sudan, Tadschikistan, Thailand, Turkmenistan, der Vereinigten Republik Tansania, OAPI, ARIPO und SADC.

87. Das Büro kam mit Vertretern internationaler Organisationen zusammen, um die Tätigkeiten zu koordinieren oder Informationen über die UPOV zu erteilen. Das Büro nahm an Tagungen und Erörterungen folgender Organisationen teil: ARIPO, CBD, Kommission für genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (CGRFA) der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), OAPI, Zwischenstaatlicher Ausschuß der WIPO für geistiges Eigentum an genetischen Ressourcen sowie traditionellen Kenntnissen und Gebräuchen, Rat für TRIPS der WTO, Internationales Zentrum für landwirtschaftliche Forschung in Dürregebieten (ICARDA), ISTA, OECD und Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (*Southern African Development Community*, SADC).

88. Das Büro kam regelmäßig mit Berufsverbänden zusammen, um Entwicklungen bei der praktischen Anwendung des Sortenschutzes auf weltweiter und regionaler Ebene zu verfolgen. Von besonderer Bedeutung waren die Zusammenkünfte mit ISF und CIOPORA sowie mit AFSTA, APSA und ESA.

V. PRAKTIKA

89. Nach Gesprächen mit der Regierung der Republik Korea bot das Büro ein zweijähriges Praktikum (3. November 2008 bis 2. November 2010) für Herrn Minwook Kim, Stellvertretender Direktor, Abteilung Nahrungsmittelsaatgutpolitik, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei, Republik Korea, an. Ein Vertrag wurde am 16. Juni 2008 unterzeichnet. Die Kosten für dieses Praktikum werden von der Regierung der Republik Korea übernommen.

VI. VERÖFFENTLICHUNGEN

90. Das Büro veröffentlichte:

a) auf den neuesten Stand gebrachte Ausgaben des Informationsblattes „Seine Bedeutung und seine Tätigkeit“ über die UPOV und den Sortenschutz in Arabisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch (UPOV-Veröffentlichung Nr. 437);

b) eine Ausgabe des Amts- und Nachrichtenblattes der UPOV, „*Plant Variety Protection*“ im September;

c) drei aktualisierte CD-ROM der „UPOV-Datenbank für Pflanzensorten“;

d) die Dokumente TGP/4/1 „Errichtung und Erhaltung von Sortensammlungen“ und TGP/9/1 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“, und

e) folgende Prüfungsrichtlinien wurden angenommen und auf der UPOV-Website veröffentlicht bzw. sollen zu gegebener Zeit veröffentlicht werden:

Document No. N° du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name Nom botanique Botanischer Name Nombre botánico
TG/16/8 Annex	Rice: example varieties (North East Asia)	Riz: exemples de variétés (Asie du Nord-Est)	Reis: Beispielsorten (Nordostasien)	Arroz: variedades ejemplo (Asia del Nordeste)	Oryza sativa L.
TG/22/10	Strawberry	Fraisier	Erdbeere	Fresa, Frutilla	Fragaria L.
TG/24/6	Poinsettia	Poinsettia	Poinsettie, Weihnachtsstern	Flor de Pascua	Euphorbia pulcherrima Willd. ex Klotzsch
TG/40/7	Blackcurrant, Black Currant	Cassis	Schwarze Johannisbeere	Grosellero negro, Casis	Ribes nigrum L.
TG/46/7	Onion, Shallot, Grey Shallot	Oignon, Échalote, Échalote grise	Zwiebel, Schalotte, Graue Schalotte	Cebolla, Chalota	Allium cepa (Cepa Group), Allium cepa (Aggregatum Group) and Allium oschaninii O. Fedtsch. and hybrids between them
TG/50/9	Grapevine	Vigne	Rebe	Vid	Vitis L.
TG/60/7	Beetroot, Garden Beet	Betterave rouge, Betterave potagère	Rote Rübe, Rote Bete	Remolacha de cocona, Remolacha de mesa, Remolacha roja	Beta vulgaris L. var. conditiva Alef., Beta vulgaris L. ssp. vulgaris var. esculenta L., Beta vulgaris L. ssp. vulgaris var. hortensis
TG/78/4	Kalanchoe	Kalanchoe	Flammendes Kätchen	Kalancho	Kalanchoe blossfeldiana Poelln. and its hybrids
TG/85/7	Leek	Poireau	Porree	Puerro	Allium porrum L.
TG/152/4	Chamomile	Camomille	Kamille	Manzanilla	Matricaria recutita L., Chamomilla recutita (L.) Rauschert
TG/176/4	Osteospermum	Ostéospermum	Osteospermum	Osteospermum	Osteospermum L. and hybrids with Dimorphotheca Vaill.

Document No. N° du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name Nom botanique Botanischer Name Nombre botánico
TG/193/1	Bird's foot trefoil; Big trefoil; Broad leaf trefoil; Narrow leaf trefoil; Lotus subbiflorus	Cornette, cube, Lotier corniculé; - ; Lotier velu; Lotier des marais; - ; -	Hornschotenklee, Hornklee; - ; Sumpfschotenklee, Sumpf-Hornklee; Schmalblättriger Hornklee; -	Loto de los prados; Lotus pedunculatus; Loto de los pantanos; Lotus tenuis; Lotus subbiflorus	Lotus corniculatus L.; Lotus pedunculatus Cav.; Lotus uliginosus Schkuhr; Lotus tenuis Waldst. et Kit. ex Willd., Lotus glaber Mill.; Lotus subbiflorus Lag., Lotus suaveolens Pers.
TG/238/1	Tea	Théier	Tee, Teestrauch	Té	Camellia sinensis (L.) O. Kuntze
TG/239/1	Hawthorn	Aubépine	Weißdorn	Espino, Espinero, Manzanilla, Marjoleto, Marzoletto, Tejocote	Crataegus L.
TG/240/1	Common Sea Buckthorn, Sallowthorn, Sea-buckthorn	Argasse, Argousier, Grisset	Sanddorn	Espino amarillo, Espino falso	Hippophae rhamnoides L.
TG/241/1	Nemesia	Nemesia	Nemesia	Nemesia	Nemesia Vent.
TG/242/1	Portulaca, Purslane	Pourpier	Portulak	Verdolago	Portulaca oleracea L.
TG/243/1	Festulolium	Festulolium	Festulolium	Festulolium, Festuca, Canuëla	×Festulolium Aschers. et Graebn.
TG/244/1	Lincoln's-weed, Sand mustard, Sand rocket, Wall rocket, Wild rocket	Roquette sauvage	Wilde Rauke	Roqueta silvestre	Diplotaxis tenuifolia (L.) DC.
TG/245/1	Arugula, Cultivated Rocket, Garden Rocket, Rocket-salad, Rugula, Salad Rocket	Roquette cultivée	Ölrauke, Rauke, Ruke, Rukola, Senfrauke	Oruga común, Roqueta	Eruca sativa Mill.
TG/247/1	Amaranth	Amarante	Amarant, Fuchsschwanz	Amaranto	(Amaranthus L. excluding ornamental varieties)
TG/249/1	Coffee	Caféier	Kaffee	Cafeto	Coffea arabica L.; C. canephora Pierre ex A. Froehner; C. arabica × C. canephora hybrids

91. Der Rat wird ersucht, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

[Anlagen folgen]

ANLAGE I

VERBANDSMITGLIEDER

Diese Anlage weist den Stand der Mitgliedschaft des Verbandes zum 30. September 2008 in bezug auf das Übereinkommen und seine verschiedenen Akte aus (vergleiche Artikel 31 und 32 des Übereinkommens von 1961, Artikel 32 Absatz 1 der Akte von 1978 und Artikel 34 Absatz 2 der Akte von 1991).

- 1. Zeile: Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961
- 2. Zeile: Zusatzakte vom 10. November 1972
- 3. Zeile: Akte vom 23. Oktober 1978
- 4. Zeile: Akte vom 19. März 1991

Mitglied	Datum der Unterzeichnung	Datum der Hinterlegung der Urkunde über die Ratifizierung, Annahme, Genehmigung oder den Beitritt	Datum des Inkrafttretens
Albanien	- - - -	- - - 15. September 2005	- - - 15. Oktober 2005
Argentinien	- - - -	- - 25. November 1994 -	- - 25. Dezember 1994 -
Aserbaidshan	- - - -	- - - 9. November 2004	- - - 9. Dezember 2004
Australien	- - - -	- - 1. Februar 1989 20. Dezember 1999	- - 1. März 1989 20. Januar 2000
Belarus	- - - -	- - - 5. Dezember 2002	- - - 5. Januar 2003
Belgien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	5. November 1976 5. November 1976 - -	5. Dezember 1976 11. Februar 1977 - -
Bolivien	- - - -	- - 21. April 1999 -	- - 21. Mai 1999 -

C/42/3
Anlage I, Seite 2

Mitglied	Datum der Unterzeichnung	Datum der Hinterlegung der Urkunde über die Ratifizierung, Annahme, Genehmigung oder den Beitritt	Datum des Inkrafttretens
Brasilien	- - - -	- - 23. April 1999 -	- - 23. Mai 1999 -
Bulgarien	- - - -	- - - 24. März 1998	- - - 24. April 1998
Chile	- - - -	- - 5. Dezember 1995 -	- - 5. Januar 1996 -
China	- - - -	- - 23. März 1999 -	- - 23. April 1999 -
Dänemark	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	6. September 1968 8. Februar 1974 8. Oktober 1981 26. April 1996	6. Oktober 1968 11. Februar 1977 8. November 1981 24. April 1998
Deutschland	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	11. Juli 1968 23. Juli 1976 12. März 1986 25. Juni 1998	10. August 1968 11. Februar 1977 12. April 1986 25. Juli 1998
Dominikanische Republik	- - - -	- - - 16. Mai 2007	- - - 16. Juni 2007
Ecuador	- - - -	- - 8. Juli 1997 -	- - 8. August 1997 -
Estland	- - - -	- - - 24. August 2000	- - - 24. September 2000
Europäische Gemeinschaft	- - - -	- - - 29. Juni 2005	- - - 29. Juli 2005
Finnland	- - - -	- - 16. März 1993 20. Juni 2001	- - 16. April 1993 20. Juli 2001

C/42/3
Anlage I, Seite 3

Mitglied	Datum der Unterzeichnung	Datum der Hinterlegung der Urkunde über die Ratifizierung, Annahme, Genehmigung oder den Beitritt	Datum des Inkrafttretens
Frankreich	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	3. September 1971 22. Januar 1975 17. Februar 1983 -	3. Oktober 1971 11. Februar 1977 17. März 1983 -
Irland	- - 27. September 1979 21. Februar 1992	- - 19. Mai 1981 -	- - 8. November 1981 -
Island	- - - -	- - - 3. April 2006	- - - 3. Mai 2006
Israel	- - - 23. Oktober 1991	12. November 1979 12. November 1979 12. April 1984 3. Juni 1996	12. Dezember 1979 12. Dezember 1979 12. Mai 1984 24. April 1998
Italien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	1. Juni 1977 1. Juni 1977 28. April 1986 -	1. Juli 1977 1. Juli 1977 28. Mai 1986 -
Japan	- - 17. Oktober 1979 -	- - 3. August 1982 24. November 1998	- - 3. September 1982 24. Dezember 1998
Jordanien	- - - -	- - - 24. September 2004	- - - 24. Oktober 2004
Kanada	- - 31. Oktober 1979 9. März 1992	- - 4. Februar 1991 -	- - 4. März 1991 -
Kenia	- - - -	- - 13. April 1999 -	- - 13. Mai 1999 -
Kirgisistan	- - - -	- - - 26. Mai 2000	- - - 26. Juni 2000
Kolumbien	- - - -	- - 13. August 1996 -	- - 13. September 1996 -

C/42/3
Anlage I, Seite 4

Mitglied	Datum der Unterzeichnung	Datum der Hinterlegung der Urkunde über die Ratifizierung, Annahme, Genehmigung oder den Beitritt	Datum des Inkrafttretens
Kroatien	- - - -	- - - 1. August 2001	- - - 1. September 2001
Lettland	- - - -	- - - 30. Juli 2002	- - - 30. August 2002
Litauen	- - - -	- - - 10. November 2003	- - - 10. Dezember 2003
Marokko	- - - -	- - - 8. September 2006	- - - 8. Oktober 2006
Mexiko	- - 25. Juli 1979 -	- - 9. Juli 1997 -	- - 9. August 1997 -
Neuseeland	- - 25. Juli 1979 19. Dezember 1991	- - 3. November 1980 -	- - 8. November 1981 -
Nicaragua	- - - -	- - 6. August 2001 -	- - 6. September 2001 -
Niederlande	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	8. August 1976 12. Januar 1977 2. August 1984 14. Oktober 1996	10. August 1968 11. Februar 1977 2. September 1984 24. April 1998
Norwegen	- - - -	- - 13. August 1993 -	- - 13. September 1993 -
Österreich	- - - -	- - 14. Juni 1994 1. Juni 2004	- - 14. Juli 1994 1. Juli 2004
Panama	- - - -	- - 23. April 1999 -	- - 23. Mai 1999 -

C/42/3
Anlage I, Seite 5

Mitglied	Datum der Unterzeichnung	Datum der Hinterlegung der Urkunde über die Ratifizierung, Annahme, Genehmigung oder den Beitritt	Datum des Inkrafttretens
Paraguay	- - - -	- - 8. Januar 1997 -	- - 8. Februar 1997
Polen	- - - -	- - 11. Oktober 1989 15. Juli 2003	- - 11. November 1989 15. August 2003
Portugal	- - - -	- - 14. September 1995 -	- - 14. Oktober 1995 -
Republik Korea	- - - -	- - - 7. Dezember 2001	- - - 7. Januar 2002
Republik Moldau	- - - -	- - - 28. September 1998	- - - 28. Oktober 1998
Rumänien	- - - -	- - - 16. Februar 2001	- - - 16. März 2001
Russische Föderation	- - - -	- - - 24. März 1998	- - - 24. April 1998
Schweden	- 11. Januar 1973 6. Dezember 1978 17. Dezember 1991	17. November 1971 11. Januar 1973 1. Dezember 1982 18. Dezember 1997	17. Dezember 1971 11. Februar 1977 1. Januar 1983 24. April 1998
Schweiz	30. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	10. Juni 1977 10. Juni 1977 17. Juni 1981 1. August 2008	10. Juli 1977 10. Juli 1977 8. November 1981 1. September 2008
Singapur	- - - -	- - - 30. Juni 2004	- - - 30. Juli 2004

C/42/3
Anlage I, Seite 6

Mitglied	Datum der Unterzeichnung	Datum der Hinterlegung der Urkunde über die Ratifizierung, Annahme, Genehmigung oder den Beitritt	Datum des Inkrafttretens
Slowakei ¹	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -
Slowenien	- - - -	- - - 29. Juni 1999	- - - 29. Juli 1999
Spanien	- - - 19. März 1991	18. April 1980 18. April 1980 - 18. Juni 2007	18. Mai 1980 18. Mai 1980 - 18. Juli 2007
Südafrika	- - 23. Oktober 1978 19. März 1991	7. Oktober 1977 7. Oktober 1977 21. Juli 1981 -	6. November 1977 6. November 1977 8. November 1981 -
Trinidad und Tobago	- - - -	- - 30. Dezember 1997 -	- - 30. Januar 1998 -
Tschechische Republik ¹	- - - -	- - - 24. Oktober 2002	- - 1. Januar 1993 24. November 2002
Tunesien	- - - -	- - - 31. Juli 2003	- - - 31. August 2003
Türkei	- - - -	- - - 18. Oktober 2007	- - - 18. November 2007
Ukraine	- - - -	- - 3. Oktober 1995 19. Dezember 2006	- - 3. November 1995 19. Januar 2007
Ungarn	- - - -	- - 16. März 1983 1. Dezember 2002	- - 16. April 1983 1. Januar 2003

¹ Fortsetzung des Beitritts der Tschechoslowakei (Urkunde am 4. November 1991 hinterlegt; in Kraft getreten am 4. Dezember 1991).

C/42/3
Anlage I, Seite 7

Mitglied	Datum der Unterzeichnung	Datum der Hinterlegung der Urkunde über die Ratifizierung, Annahme, Genehmigung oder den Beitritt	Datum des Inkrafttretens
Uruguay	- - - -	- - 13. Oktober 1994-	- - 13. November 1994
Usbekistan	- - - -	- - - 14. Oktober 2004	- - - 14. November 2004
Vereinigtes Königreich	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	17. September 1965 1. Juli 1980 24. August 1983 3. Dezember 1998	10. August 1968 31. Juli 1980 24. September 1983 3. Januar 1999
Vereinigte Staaten von Amerika	- - 23. Oktober 1978 25. Oktober 1991	- - 12. November 1980 22. Januar 1999	- - 8. November 1981 22. Februar 1999
Vietnam	- - - -	- - - 24. November 2006	- - - 24. Dezember 2006

65 Verbandsmitglieder

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

ZUM UPOV-FERNLEHRGANG (DL-205) ANGEMELDETE TEILNEHMER

Session I, 2008: April/Mai		
Kategorie	Studierende aus	Anzahl Studierende
<u>Kategorie 1</u> Beamte von Verbandsmitgliedern	Argentinien, Ecuador, Estland, Europäische Gemeinschaft, Japan, Kanada, Kenia, Marokko, Mexiko, Niederlande, Polen, Republik Korea, Rumänien, Russische Föderation, Schweiz, Slowakei, Spanien, Südafrika, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Ungarn, Usbekistan, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam	146
<u>Kategorie 2</u> Beamte von Beobachterstaaten / zwischenstaatlichen Organisationen	Iran (Islamische Republik), Peru, Sambia, Serbien, <i>Croplife International</i> , OAPI	7
<u>Kategorie 3 (gebührenpflichtig)</u> Sonstige	Dänemark, Deutschland, Frankreich, Israel, Schweiz, Spanien	10
Sortenschutzlehrgang, Wageningen (Niederlande)	Äthiopien, China, Indonesien, Kroatien, Mazedonien, Pakistan, Tansania, Türkei	17
INSGESAMT		180

Session II, 2008: September/Oktober		
Kategorie	Studierende aus	Anzahl Studierende
<u>Kategorie 1</u> Beamte von Verbandsmitgliedern	Australien, China, Deutschland, Ecuador, Frankreich, Israel, Japan, Kanada, Kenia, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Polen, Portugal, Republik Korea, Schweiz, Slowakei, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Türkei, Uruguay, Vereinigtes Königreich, Vietnam	194
<u>Kategorie 2</u> Beamte von Beobachterstaaten / zwischenstaatlichen Organisationen	Costa Rica, El Salvador, Ghana, Indien, Serbien, Tadschikistan, Thailand, Vereinigte Republik Tansania, FAO, OAPI	19
<u>Kategorie 3 (gebührenpflichtig)</u> Sonstige	Brasilien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Schweiz, Spanien, Südafrika, Vereinigte Staaten von Amerika	19
Ausbildungslehrgang der japanischen Stelle für Entwicklungszusammenarbeit (JICA)		11
Vierte west- und zentralasiatische regionale Arbeitstagung über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen (WCA)	Aserbaidshan, Iran, Kasachstan, Kirgisistan, Pakistan, Tadschikistan, Usbekistan	15
INSGESAMT		268

[Ende der Anlage II und des Dokuments]